

AMTSBLATT

der Stadt Geyer

Ausgabe Nr. 13/2019
vom 15. November 2019



Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Harald Wendler

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bingeweg" Stadt Geyer

Der Stadtrat der Stadt Geyer hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bingeweg“, Gemarkung Geyer, Flurstücksnr. 630/10 (Teilfläche) und 630/84 (Teilfläche), beschlossen (siehe Lageplan).

Für das Gebiet wird als Planungsziel die Errichtung eines Wohngebietes für den individuellen Wohnungsbau angestrebt.

Der Plan soll im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Da eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit, sich im Zimmer 21/22 (1.OG Rathaus) in der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer, vom 18.11.2019 bis 2.12.2019, zu folgenden Zeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern:

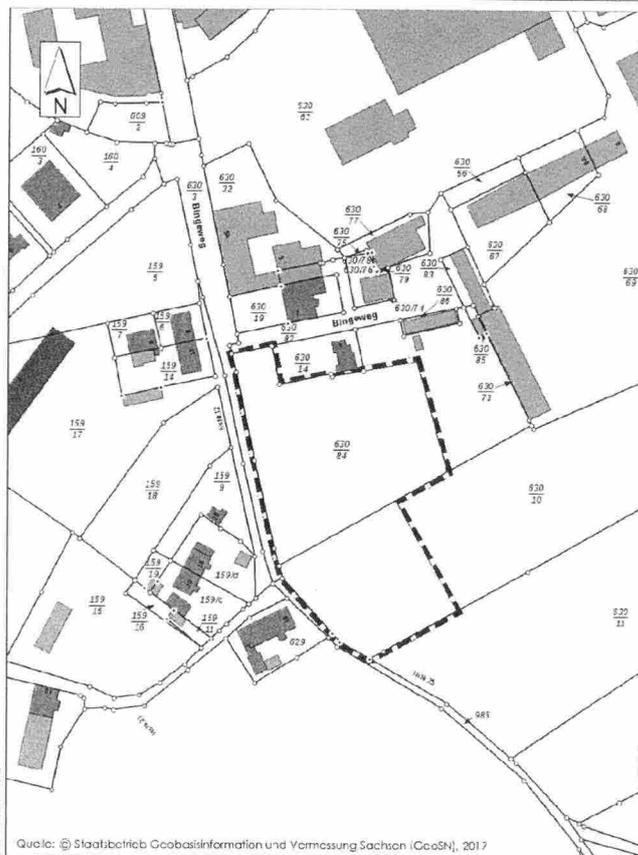
Montag 09:00 - 12:00
Dienstag 09:00 - 12:00, 13:00 - 18:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 09:00 - 12:00, 13:00 - 16:30

Das 1. OG des Rathauses ist nicht barrierefrei erreichbar. Unter folgender Telefonnummer kann Hilfe bei der Wahrnehmung der Möglichkeit zur Unterrichtung angefordert werden: 037346/10527
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Geyer, den 15.11.2019



H. Wendler, Bürgermeister



Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2017

Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Stadt Geyer

Erzgebirgskreis

Bebauungsplan Wohngebiet "Am Bingeweg"

Stand: 06/2019

M 1:1.500



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 01.10.2019

Beschluss-Nr: 094/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer nimmt das Vorhaben der Campingpark Greifensteine GmbH Hochwasserschadensbeseitigung Ablaufgraben Greifenbachstauweiher zur Kenntnis. Einwände bestehen nicht. Die vorgeschlagene Vorzugsvariante Grundsatzvariante 4 - wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsberechtigte: 17
anwesend 16; Ja-Stimmen 16

Beschluss-Nr: 095/2019/SR - 1. Der Stadtrat der Stadt Geyer hebt den Beschluss-Nr.: 01/2019/SR vom 22.01.2019 auf. 2. Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Haushaltssatzung 2019/2020 in der vorgelegten Fassung

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte: 17
anwesend 16; Ja-Stimmen 16

Beschluss-Nr: 096/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, die Firma Erdbau Thalheim Ehrenfriedersdorf als

preiswertesten Bieter mit dem Los 00 Abbruchmaßnahmen/Baufeldfreimachung im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Sporthalle mit Außengelände und Schulhof zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsberechtigte: 17
anwesend 16; Ja-Stimmen 16

Beschluss-Nr: 097/2019/SR - Der Stadtrat der Stadt Geyer stimmt den Nachträgen der Fa. Erdbau Walther sowie den gesonderten Aufträgen im Rahmen der Maßnahme Abwasseranbindung Sportplatz Thumer Straße, die im Zusammenhang mit Trennung der Medienanschlüsse Strom, Wasser und Abwasser zwischen Gaststätte ehemals Waldblick und Umkleiden Fußballplatz Thumer Straße entstanden sind, zu.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsberechtigte: 17
anwesend 16; Ja-Stimmen 16